

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 27. Oktober 2008

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Obermaier Albert, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Winnerl Stefan;

Unverdorben Max erscheint gegen 19:50 Uhr während der Beratung zu TOP 1.

Damit war der Gemeinderat beschlussfähig.

Außerdem waren anwesend: 22 Zuhörer
Frau Süß, OZ
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Weiteres Vorgehen bei den Straßenschäden am „Müllerberg“ im Oberen Dorf in Aholming

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Eder und Schmid vom gleichnamigen Planungsbüro. Der Vorsitzende verwies auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2008, wonach das Ingenieurbüro verschiedene im geotechnischen Bericht vom 19.08.2008 aufgezeigte Lösungsmöglichkeiten untersuchen und dazu Kostenberechnungen erstellen sollte. Dazu erteilte er Herrn Eder das Wort, der anhand aussagekräftiger Planungsunterlagen folgendes ausführte:

Die Höhe der Böschung beträgt im Bereich des Straßenrutsches zwischen 4,5 und 7,5 m, im Bereich des Anwesens Karg (Hausnummer 11) weist sie eine Höhe von 9 bis 9,5 m auf. Sie hat einen Böschungswinkel von ca. 40 Grad, im Bereich der geramnten Schutzplatte beträgt der Winkel 90 Grad und mehr. Der Aufbau der anstehenden Bodenschichten wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erläutert. Danach liegt die Gleitschicht im oberen Bereich ca. 2,5 bis 4 m tief, im Bereich des Böschungsfußes ca. 1,5 bis 2,5 m tief.

Zur Sanierung des Hangrutsches bzw. zur Unterbrechung der Gleitschicht werden folgende sechs Varianten aufgezeigt:

1. Variante V1

Hier handelt es sich um eine rein kosmetische Lösung, bei der die bestehende Straße auf ca. 2,5 bis 3 m Breite zurückgebaut wird. Zunächst wird die bestehende Straße zurückgeschnitten. Danach erfolgt das Aufkoffern des Kronenbereiches im Bereich der zurück geschnittenen Straße und der Aufbau mit Granitschrotten und Granitschotter. Der Bankettbereich wird mit Rasengittersteinen befestigt. Die Baukosten betragen rund 35.000,- €. Bei dieser Variante wird eine Beschränkung auf 3,5 to (auch für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge) empfohlen. Laut Aussage der Bodengutachter handelt es sich dabei um eine 70 %-ige Lösung.

2. Variante V1 A

Hier handelt es sich um den Rückbau der Straße mit einer zusätzlichen Böschungsfußsicherung. Dabei wird zusätzlich zu den Maßnahmen der Variante 1 die Gleitschicht im Bereich des Böschungsfußes mit einem Riegel aus Granitschrotten in einer Breite von ca. 2 m und einer Tiefe bis unter die Gleitschicht unterbrochen. Die Baukosten betragen hier rund 90.000,- €. Der Bodengutachter vermutet jedoch ein zusätzliches Abgleiten im Bereich der aufgenommenen Auffüllung (ständige Verbreiterung der Straße).

3. Variante V2

Diese Lösung beinhaltet ein Hydro-Zementationsverfahren über den gesamten Hang. Dabei erfolgt ein Rückbau der Straße um ca. 2 bis 3 m entlang des Hanges. Die Ausführung des H-Z-Verfahrens im „gerutschten Bereich“ erfolgt mit Erdbetonstützscheiben über die gesamte Böschungshöhe und mit Lastverteilungsbalken im Bankettbereich. Im Bereich der Hohen Böschung werden im Bereich der Straßenschulter und am Böschungsfuß Erdbetonstützscheiben zur Durchdringung der Gleitschicht und Lastverteilungsbalken im Bereich der Straßenschulter bzw. der Böschungskrone eingebaut. Danach erfolgt die Wiederherstellung des ursprünglichen Straßenkörpers. Die Baukosten werden mit rund 200.000,- € veranschlagt. Nach Meinung der Bodengutachter handelt es sich hierbei um eine 100 %-ige Lösung.

4. Variante V2 A

Es handelt sich hierbei um die Variante V2, die jedoch nur auf den akuten Rutschbereich des Hanges beschränkt ist. Diese Lösung würde rund 80.000,- € kosten. Im gefährdeten Bereich ist dies eine 100%-ige Lösung.

5. Variante V3

Diese Lösung erfolgt im sog. „SoilCret-Verfahren“. Dabei wird in einem Düsenstrahlverfahren eine Bodenvermörtelung vorgenommen. Dazu wird die Straße entlang des Hanges um ca. 1 bis 2 m zurückgebaut. Danach erfolgt die Verfestigung des Hanges mit Bohrungen im 1,5 m Raster und einer Tiefe bis ca. 1 m unter die Gleitschicht. Danach wird die neue Straßenschulter im Bereich des Rutsches neu aufgebaut und der ursprüngliche Straßenkörper wieder hergestellt. Die Baukosten hierfür werden mit rund 260.000,- € veranschlagt. Laut Bodengutachter handelt es sich hier ebenfalls um eine 100 %-ige Lösung.

6. Variante V4

Bei dieser Variante werden im Akutbereich Geogitter eingebaut. Dazu erfolgt der Rückbau der kompletten Straße entlang des Hanges. Zur Durchdringung der Gleitschicht am Böschungsfuß werden Riegel aus Granit-schotten eingebaut. Danach wird der obere Riegel gegen drückendes bzw. aufsteigendes Grundwasser abgedichtet. Anschließend erfolgt der abschnittsweise und stufenartige Aufbau des Hanges mit ca. 50 cm hohen in Geogittern eingeschlagenen Erdschichten, wobei die Tiefe der Einbindung in den Hang zwischen 2 bis 4 m beträgt. Der Ausbau und die Wiederherstellung der Sparten sind in der Kostenschätzung von rund 115.000,- €

nicht enthalten. Diese Lösung ist laut Bodengutachter jedoch nicht zu empfehlen, da während der Bauphase das Abrutschen des Hanges und die Sicherung der angrenzenden Bebauung als zu risikoreich erscheint.

Herr Eder führte aus, dass die einzelnen Planungsvarianten mit den zuständigen Ämtern wie Wasserwirtschaftsamt und Naturschutzreferat noch nicht abgeklärt sind. Auch die Besitz- und Haftungsverhältnisse zwischen Gemeinde, dem Grundstückseigentümer Karg und dem Investor des geplanten Baugebietes sind noch zu prüfen. Außerdem muss geklärt werden, ob Auswirkungen auf das geplante Baugebiet möglich sind. Der Planer befürchtet durch die Vernetzung des Böschungsfußes durch den im Rahmen des Baugebiets geplanten Entwässerungsgraben am Böschungsfuß zusätzliche Nachteile, weil bei gezielter Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet in die Mulde die Gleitschicht des Hanges zusätzlich vernässt wird.

In der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass die Varianten V1 und V2A in die engere Auswahl genommen und mit den Fachstellen abgeklärt werden sollen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

(Gemeinderatsmitglied Unverdorben stimmte noch nicht mit)

Der Gemeinderat legt sich noch auf keine der vorgestellten Varianten fest. Die Varianten V1 und V2A werden jedoch in die engere Auswahl genommen und sollen mit den Fachstellen – insbesondere Naturschutz und Wasserwirtschaftsamt – besprochen werden. Auch mit dem Grundstückseigentümer sind weiter Gespräche zu führen. Mögliche Auswirkungen auf das geplante Baugebiet sind abzuklären.

Punkt 2

Bauantrag der Ehegatten Thomas und Irina Grad, Künzing, auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf der Fl.Nr 675/6 (Ölgartenweg 29)

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung der Ehegatten Thomas und Irina Grad,

Künzing, auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf der Fl.Nr. 675/6 der Gemarkung Aholming (Ölgartenweg 29) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Vor Weiterleitung der Bauantragsunterlagen an das Landratsamt ist mit dem Bauwerber eine Vereinbarung über die Oberflächenentwässerung und Einhaltung der Abstandsgrenzen abzuschließen.

Punkt 3

Errichtung einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung beim Anwesen Schwaigstraße 7 in Tabertshauserschwaig sowie Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Antrag der Ehegatten Gaschler vom 20.09.2008 auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der Schwaigstraße, das dazugehörige Antwortschreiben des Landratsamts Degendorf vom 23.09.2008 sowie ein Vertragsangebot der E.ON mit Lageplan über die Errichtung einer Straßenbeleuchtung zugestellt bekommen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Beim Anwesen Schwaigstraße 7 in Tabertshauserschwaig wird auf Grundlage des Angebots der E.ON vom 29.09.2008 eine zusätzliche Straßenbeleuchtung errichtet. Die Kosten dafür betragen brutto 1.258,77 €.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Antrag der Ehegatten Gaschler auf Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Schwaigstraße im Tabertshauserschwaig wird zurückgestellt. Bei der nächsten Verkehrsschau soll geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer geschlossenen Ortschaft vorliegen oder zumindest eine Begrenzung auf Tempo 50 möglich ist.

Punkt 4 Stellungnahme zur Herstellung von Retentionsraum im Bereich der Fl.Nr. 1385 der Gem. Aholming durch Herrn Ludwig Feilmeier als Ausgleich für die Erschließung des geplanten Baugebiets „An der Sportplatzstraße“

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Anschreiben des Landratsamts Deggendorf vom 07.10.2008 sowie aussagekräftige Unterlagen mit Lageplan für ein wasserrechtliches Verfahren zur Herstellung eines Retentionsraumes auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1385 der Gemarkung Aholming zugestellt bekommen. Die Maßnahme dient als Ausgleich für die Erschließung des Baugebietes „An der Sportplatzstraße“ in Aholming. Das Landratsamt Deggendorf beabsichtigt, dafür ein Plangenehmigungsverfahren nach § 31 WHG durchzuführen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat erhebt gegen die Herstellung von Retentionsraum im Bereich der Fl.Nr. 1385 der Gemarkung Aholming durch Herrn Ludwig Feilmeier als Ausgleich für die Erschließung des Baugebietes „An der Sportplatzstraße“ in Aholming keinerlei Einwendungen.

Punkt 5 Bepflanzung im gemeindlichen Friedhof Tabertshausen

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Pflanzvorschlag der Kreisfachberaterin Frau Petra Holzapfel für den gemeindlichen Friedhof Tabertshausen zugestellt bekommen. Danach sollen aber zentral um den vorhandenen Brunnen nicht wie ursprünglich geplant acht, sondern lediglich vier Apfeldornbäume gepflanzt werden. In der Eingangssachse und bei der Urnenwand sind insgesamt sechs Eichen vorgesehen. Es wurden bewusst Laubbäume gewählt, die das Laub sehr lange halten. So soll eine spätere Beeinträchtigung durch Laubabfall bis Allerheiligen vermieden werden. Das Ergebnis der durchgeführten Angebotseinholung wurde vorgetragen. Nach kurzer kontroverser Diskussion (einigen Gemeinderatsmitgliedern war die Zahl der Bäume zu hoch) kam folgender Beschluss zustande:

Beschluss mit 11 : 4 Stimmen

Der Auftrag für die Bepflanzung im gemeindlichen Friedhof Tabertshausen wird nach durchgeführter Angebotseinholung auf Grundlage des Pflanzvorschlages der Kreisfachberatung an den günstigsten Bieter, das ist die Firma Baumschule Süß aus Plattling, vergeben. Die Angebotssumme beträgt brutto 2.921,45 €.

Punkt 6

Entscheidung, ob gegen die Verordnung des Landratsamts Deggendorf vom 06.11.2007 über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen des Gewinnungsgebietes Moos der Wasserversorgung Bayerischer Wald Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO beantragt werden soll

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass gegen die Verordnung des Landratsamts Deggendorf vom 06.11.2007 über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen des Gewinnungsgebietes Moos der Wasserversorgung Bayerischer Wald kein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO gestellt wird.

Punkt 7

Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Am 21.10.2008 fand die Übergabe einer Unterschriftenliste gegen die Errichtung einer PV-Anlage im Bereich Kühmoos statt. Auf den entsprechenden Pressebericht wurde hingewiesen. Der Vorsitzende teilte mit, dass ein konkreter Antrag auf Einleitung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens noch nicht vorliegt.
- b) Die beiden neuen Linden am Feldkreuz bei Weihestetten werden demnächst gepflanzt. Der Auftrag wurde nach Einholung mehrerer Angebote für 655,21 € an die Baumschule Süß vergeben.

- c) Das Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „An der Sportplatzstraße“ ist abgeschlossen. Der entsprechende Bescheid des Landratsamts Deggendorf vom 30.09.2008 lag vom 16.10. bis 24.10.2008 zur allgemeinen Einsicht auf.
- d) Zum Antrag des Walter Jummer, Kühmoos, auf Befreiung von Festsetzungen im Wasserschutzgebiet für die Errichtung eines Schwimmbades wurde vom Landratsamt eine Ablehnung angekündigt. Der Schutz des Grundwassers stehe über der Notwendigkeit der Errichtung eines privaten Schwimmbades.
- e) Für Fahrten ins Eisstadion wurde ein Angebot eingeholt. Es ist auch ein Zwischenstop beim Elypso möglich, damit die Fahrten möglicherweise besser angenommen werden. Die Kosten pro Fahrt betragen 175 €. Wenn wie bisher pro Kind 2 € verlangt werden, würde sich für die beteiligten Gemeinden voraussichtlich ein Zuschussbetrag von ca. 290 € ergeben.
- f) Die Bürgerversammlung 2008 findet am Freitag, den 21. November um 19.00 Uhr beim Schützenwirt in Tabertshausen statt.
- g) Das Landratsamt Deggendorf genehmigte mit Bescheid vom 23.10.2008 die Errichtung einer Gastankstelle mit Überdachung auf der Fl.Nr. 2299/1 in Tabertshausen. Hinsichtlich des Lärmschutzes ist festgelegt, dass auf dem gegenüber liegenden Wohngrundstück die maßgeblichen Immissionsrichtwerte von tagsüber 52 dB(A) und nachts 37 dB(A) nicht überschritten werden dürfen. Die Tagzeit beginnt um 06.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Der Betrieb der Gesamtanlage einschließlich des zugehörigen Fahrverkehrs ist nur in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr zulässig. Die Anlieferung von Flüssiggas ist nur in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr zulässig.
- h) Gemeinderatsmitglied Riederer sprach die Grabenräumarbeiten an. Er wollte wissen, wo geschlägert und wo die Gräben gemäht werden. Der Vorsitzende führte dazu aus, dass das Schlägern nur im Randbereich sinnvoll wäre. Einzelheiten dazu werden noch abgeklärt. Außerdem teilte Gemeinderatsmitglied Riederer mit, dass der Verbindungsweg vom Mitterweg zur Kapellenstraße wegen der eingebauten Schieber künftig nicht mehr von der Jagdgenossenschaft hergerichtet wird. Dies solle künftig die Gemeinde tun.
- i) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl sprach die Problematik mit den Polern bei der Metzgerei an. Dem Vorsitzenden ist das Problem bekannt, er wird nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Vorsitzender

Schriftführer

gez.
Betzinger
1. Bürgermeister

gez.
Gamsreiter
VOAR